

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



56. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 30. April 1918

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungseinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 50

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Zur außerordentlichen Generalversammlung:** Behördliche oder tarifliche Initiativen in Lehrlingsangelegenheiten.  
**Leitartikel:** Sozialreform im neuen Deutschland, III (Schluß).  
**Gewerkschaftsrevue:** Eine Reihe erfreulicher Momente auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Interessenvertretung der Arbeiter. — Mitgliederbewegung der Zentralverbände. — Die Zweigvereine der freien Gewerkschaften. — Das Finanzwesen der freien Gewerkschaften. — Unterstützungsleistungen der freien Gewerkschaften. — Stimmung und Stellung in führenden Unternehmerkreisen. — Stellungnahme der Gewerkschaften zu den Gegenwarts- und Zukunftsfragen. — Urabstimmungen über Erhöhung der Beiträge. — Die Gewerkschaftspreise für eine einheitliche Arbeiterbewegung. — Stärkere Betonung der Interessenvertretung der arbeitenden Bevölkerung seitens der übrigen Richtungen. — Die Entwicklung zu Reichsartigkeitsgemeinschaften.  
**Korrespondenzen:** Allenburg. — Chemnitz. — Gena. — Mainz. — Marienwerder. — Nürnberg.  
**Rundschau:** Von Buchdruckern im Kriege. — Theorie und Praxis fünfjähriges Bestehen. — Keine Pauschale mehr, sondern Seitenpreis.

### Zur außerordentlichen Generalversammlung

#### Behördliche oder tarifliche Initiativen in Lehrlingsangelegenheiten.

Um einen Einblick in die Lehrlingsverhältnisse der Druckereien im Bezirke Breslau, die der Tarifgemeinschaft nicht angeschlossen sind, zu erhalten, hatte der Breslauer Ortsvorstand des Verbandes Ermittlungen über die Zahl der in diesen Druckereien beschäftigten Lehrlinge angefordert. In einigen Fällen, in denen die ermittelte Zahl der Lehrlinge im Verhältnis zu der Ausbildungsmöglichkeit in der betreffenden Druckerei zu hoch schien, andererseits auch die genügenden Kräfte zur Ausbildung nicht vorhanden waren, wandte er sich an die Handwerkskammer zu Breslau mit der Bitte, diese Fälle zu prüfen und gegebenenfalls auf Grund des § 128 der Reichsgewerbeordnung dagegen einzuschreiten. Die Handwerkskammer zeigte auch das Bestreben, dem nachzukommen, konnte jedoch bei den unteren Verwaltungsbehörden das nötige Verständnis dafür nicht finden, wie aus folgendem Schreiben von ihr an den Ortsvorstand hervorgeht:

Ihre Mitteilungen über Lehrlingsverhältnisse im Buchdruckergewerbe sind von uns eingehend geprüft worden. Nach den Angaben unseres Gewährsmannes kamen besonders die Betriebe von Bardasch (Breslau), Große (Groß-Wartenberg) und Hoffmann (Oblau) in Betracht.

Die von uns verständigten unteren Verwaltungsbehörden, welche gemäß § 128 R.G.O. die Entscheidung zu treffen haben, haben uns die in Abschrift beigefügten Mitteilungen zugehen lassen, aus denen zu ersehen ist, daß wenig Neigung zum Einschreiten vorhanden ist.

Die Antwortschreiben der unteren Verwaltungsbehörden lauten:

Magistrat Breslau: Zur Prüfung, ob die Voraussetzungen des § 128 R.G.O. vorliegen, haben wir zunächst Frau Bardasch, deren Chemann einzugehen ist, angefragt, wieviel Lehrlinge in dem Betriebe jetzt beschäftigt werden und wieviel im ersten Halbjahre 1917 beschäftigt worden sind. Sie hat darauf berichtet, daß sowohl jetzt wie damals drei Lehrlinge beschäftigt werden. Am 31. August 1917 ist dem Werkführer Plonka, welcher seit zwölf Jahren in demselben Betrieb als solcher tätig ist, mit Zustimmung der Handwerkskammer die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen wiederberufen auf ein Jahr verliehen worden.

Bei dieser Sachlage dürften, die Richtigkeit der Angaben der Frau Bardasch vorausgesetzt, die Voraussetzungen für ein Einschreiten auf Grund des § 128 R.G.O. zur Zeit nicht vorliegen.

Was die Anzahl der Lehrlinge betrifft, so möchten wir nach den uns gewordenen Mitteilungen hinter die Angaben der Frau B. ein Fragezeichen setzen, was wir auch der Handwerkskammer mitgeteilt haben. Dieser Zustand ist auch nicht erst durch den Krieg veranlaßt worden, denn unseres Wissens hat die Firma Gehlisen nie beschäftigt, und es ist auch fraglich, ob der Bestger Sachmann ist. Das Höchste ist jedoch die Erteilung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen an den Werkführer Plonka. Dieser ist Buchdruckereihilfsarbeiter! Man muß sich fragen, wo dieser die Kenntnisse zur Anleitung von Schülerlehrlingen hernehmen soll. Wie ihm ohne jede Prüfung diese Befugnis erteilt werden konnte, erscheint gleich unverständlich.

lich. Ob die Lehrlinge und mit welchem Erfolge geprüft worden sind, ist in dem Schreiben nicht gesagt.

Die beiden andern Schreiben lauten:

Magistrat Oblau: Die Ermittlungen haben ergeben, daß in der Buchdruckerei Hoffmann, Inhaber Graf, hier fünf Lehrlinge beschäftigt werden, von denen je einer 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, bzw. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, bzw. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, und je zwei 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre lernen. Graf hat bis Juni 1917 auch Gehilfen beschäftigt, die aber zum Heeresdienst eingezogen wurden. Seitdem ist es Graf wegen Mangel an geeigneten Kräften und wegen der hohen Löhne, die das Geschäft nicht tragen kann, unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich, auch Gehilfen zu beschäftigen. Graf leitet den Buchdruckereibetrieb und ist selbst technisch darin tätig. Seine Lehrlinge sind zur Handwerkskammer angemeldet.

Mit Rücksicht auf den allgemeinen Personalmangel und mit Rücksicht auf die Kriegszeit und darauf, daß Graf selbst im Geschäft technisch tätig ist, halten wir zur Zeit ein Verfahren gemäß § 128 R.G.O. nicht für angebracht.

Magistrat Gr.-Wartenberg: Buchdruckereibetrieb W. Große hält in seiner Buchdruckerei einen Gehilfen und vier Lehrlinge; ein Personal, welches in Anbetracht der durch Bekanntmachungen, Lebensmittelpreiskarten usw. sehr gesteigerten Kriegsarbeiten der Druckerei als nicht zu zahlreich erscheint. Die Lehrlinge des Großen haben bisher ihre Gehilfenprüfungen stets bestanden, so daß der auf Großes Betrieb angewandte Ausdruck „Mischerium“ wohl unzutreffend ist. Auch von einer „Schmuckkonkurrenz“ kann nicht die Rede sein. Im Strafe Gr.-Wartenberg herrscht nur eine Stimme über die hohe Wertschätzung des Großen Betriebes, so daß viele „Mittels- und Gemeindevorsteher ihre Fortkulturen aus Breslauer Druckereien beziehen und ihre Bekanntmachungen Breslauer, hier viel gelebten Zeitungen übergeben. In einem strafrechtlichen Vorgehen gegen Große hat sich daher kein Anlaß.

Diese Fälle zeigen zur Genüge, daß man sich auf die behördliche bzw. staatliche Mithilfe nicht sehr verlassen kann, und daß wir alle Veranlassung haben, dem Gebiete der Lehrlingsausbildung unsere erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und mit Hilfe der Tarifgemeinschaft versuchen, bessernd einzugreifen.  
 Breslau. H. H.-I.

### Sozialreform im neuen Deutschland

#### III.

Der Krieg hatte zur Folge, daß der Bundesrat zur Arbeiter- und Angestelltenversicherung nach und nach mit etwa 60 Verordnungen eingegriffen hat. Gaben diese Verordnungen in erster Linie entsprechende Vergünstigungen für die Kriegsteilnehmer und deren Angehörige vor, so kommen andre wieder den übrigen Versicherten zugute. Dann ist zu wünschen, daß mehrere dieser Verordnungen uns für die Friedenszeit erhalten bleiben und dementsprechende gesetzliche Änderungen Platz greifen. In welcher Weise wir da Forderungen erheben, darauf soll im einzelnen kurz eingegangen werden.

#### a) Krankenversicherung.

Hier liegen zum Etat des Reichswirtschaftsamts dem Reichstage folgende Anträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vor: 1. Die für die Krankenversicherung festgesetzte Höchstgrenze für die Pflichtversicherung ist für die in § 165 Ziffer 2—5 genannten Berufe (Angestellte usw.) auf 5000 Mk. zu erhöhen; 2. die in den §§ 178 und 314 R.W.O. vorgesehenen Bestimmungen, daß die Versicherungsberechtigung bzw. das Recht der Weiterversicherung erlischt, wenn das Gesamteinkommen 4000 Mk. übersteigt, sind aufzuheben; 3. die Ortslöbne und der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst für landwirtschaftliche Arbeiter sind den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend festzusetzen.

Als ein Fortschritt ist die Bundesratsverordnung vom 22. November 1917 betreffend Erhöhung der Grundlöbne sowie Zahlung von Krankengeld, abgestuft nach ledigen, Verheirateten und Anzahl der Kinder, zu bezeichnen. Die Erhöhung der Grundlöbne bedingt die Zahlung eines höheren Krankengeldes. Da bei den Landkrankenhefen der Ortslohn den Grundlohn ersetzen kann, ist die Erhöhung des Ortslohns eine zwingende Notwendigkeit. Was die Leistungen anbetrifft, so müßte den Mitgliedern auch das Recht eingeräumt werden, die Krankenhäuser

pflege in allen Fällen zu verlangen, in denen der Arzt es für nötig hält, oder wenn der Kranke, der keine Familie hat, es verlangt.

Die Aufrechterhaltung der Reichswochenhilfe, Erweiterung des Mutterhauses, allgemeine Einführung der Familienhilfe sind weitere Zukunftsforderungen.

Da die Krankenkassen nach § 363 R.W.O. auch Mittel für allgemeine Zwecke der Krankheitsverbütung verwenden können, so darf erwartet werden, daß sich die Krankenkassen nach dem Krieg erst recht die Bekämpfung der Volkskrankheiten — Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten usw. — zum Ziele setzen.

#### b) Unfallversicherung.

Wie bei der Krankenversicherung die Krankheitsverbütung eine große Rolle spielt, so ist bei der Unfallversicherung der Ausbau des Arbeiterschutzes und die Wiederinkraftsetzung der Arbeiterschutzbestimmungen eine unbedingte Notwendigkeit. In welchem Umfange von den Ausnahmebestimmungen der Arbeiterschutzbestimmungen in den Jahren 1915 und 1916 in Preußen Gebrauch gemacht wurde, ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Aberarbeit Jugendllicher:		
	1915	1916
Zahl der Betriebe . . .	793	657
Zahl der Jugendllichen . . .	24618	26898
Nacharbeit Jugendllicher:		
Zahl der Betriebe . . .	863	1226
Zahl der Jugendllichen . . .	21474	38125

#### Aberarbeit von Arbeiterinnen über 16 Jahre:

Zahl der Betriebe . . .	2515	1444
Zahl der Arbeiterinnen . . .	149620	97117

#### Nacharbeit von Arbeiterinnen über 16 Jahre:

Zahl der Betriebe . . .	1762	3197
Zahl der Arbeiterinnen . . .	118172	252055

Sehen wir uns die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften an, so ergibt sich daraus, daß die Unfälle der weiblichen und jugendlichen Arbeiter besonders zugenommen haben. Aus den vorliegenden Statistiken seien folgende Zahlen herausgegriffen:

Zahl, Alter und Geschlecht der Verletzten bei den 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Jahr	Erwachsene		Jugendlliche unter 16 Jahren	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1913	69180	2749	2550	301
1914	61315	2727	2265	273
1915	44127	3098	2663	231
1916	45717	5930	3512	379

Die Zunahme der Unfälle bei den weiblichen und jugendlichen Arbeitern ist zweifellos auf die Ausnahmebewilligungen von den Arbeiterschutzbestimmungen, wovon in der Rüstungsindustrie am meisten Gebrauch gemacht worden ist, mit zurückzuführen. Deshalb muß nicht allein die Wiederinkraftsetzung der vor dem Kriege längst festgelegten Arbeiterschutzbestimmungen, sondern auch der weitere Ausbau des Arbeiterschutzes gefordert werden.

Mit dieser unserer Forderung stehen wir nicht allein da, können uns vielmehr zur Begründung auf das Gutachten eines hervorragenden Sachmannes, des Obergerichtsrats Urban, Leiter des technischen Ausschusses der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft, berufen. In dessen Jahresberichte für das Jahr 1916 wird bedauert, daß die Gewerbeinspektion zum größten Teil ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes während des Krieges so gut wie eingestellt haben. Auch das Vorgehen mancher Berufsgenossenschaften, die ohne zwingenden Grund ihre unfallverhütende Tätigkeit durch Abgabe ihrer technischen Ausschussesbeamten eingeschränkt oder einstellen, wäre der von seiten der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft im Interesse des Arbeiterschutzes aufzuwendenden Arbeit nicht dienlich gewesen. Der Berichterstatter hebt mit Recht auf dem Standpunkte, daß gerade die Kriegsverhältnisse und damit zusammenhängend die Beschäftigung Kriegsbeschädigter und insbesondere die überaus große Verwendung jugendlicher und ungelerner Arbeitskräfte den Staat und die Berufsgenossenschaften veranlassen müßten, der Unfallverbütung die allergrößte Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Leider wird nach Ansicht des Herrn Urban der Unfallverbütung der Arbeiter von der Mehrzahl nicht die Teilnahme entgegengebracht, die vorhanden ist, wenn es sich um Gefahren für die Allgemeinheit oder um die Not des Krieges handelt. Dann sollen auch mitten im

mörderischen Krieg immer noch Gegner einer gesunden Sozialpolitik an der Arbeit sein. Leider ist das so. Und dabei nahmen die Unfälle zu und die wenigsten werden nur entschädigt. So betrug 1916 die Zahl der gemeldeten Unfälle 606056, gegen 592504 im Jahre 1915. Die Zahl der Unfälle, für die im Jahre 1916 erstmalig Entschädigung gezahlt wurde, belief sich auf 103184, gegen 96227 im Vorjahre. Davon Unfälle mit tödlichem Ausgange 9951 im Jahre 1916 und 8969 im Jahre zuvor.

Was nun die Unfallversicherung weiter anbetrifft, so hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zum Etat des Reichsversicherungsamts einen Antrag eingereicht, der Gesundheitsbeschädigungen, die durch arbeitsmäßige Mikroverbindungen entstehen, als Betriebsunfälle bewertet werden will, die regelmäßige Kontrolle der Unfallverhütungsvorschriften und sanitären Einrichtungen der Kriegsindustriebetriebe fordert, die Herstellung von Explosivstoffen betreiben oder wo für die Arbeiter durch giftige Gase usw. Gefahren entstehen, daß Arbeitervertreter an dieser Kontrolle teilnehmen und der Unfallbescheid hier auch in Anwendung kommt.

Da nach § 547 RVO. durch Beschluß des Bundesrats die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden kann, so möge man bald dazu übergehen und die Gewerkrankheiten überhaupt den Betriebsunfällen gleichstellen, ferner den Weg von und nach der Arbeit mit als zum Betriebe gehörig betrachten. Dann muß auch die Unfallversicherung auf alle Arbeiter ausgedehnt werden, die nach § 165 RVO. der Krankenversicherung unterliegen.

Die Folge des gesunkenen Geldwertes berechtigt auch zu der Forderung einer allgemeinen Rentenerhöhung. Es müßte weiter die einschränkende Bestimmung, wonach der über 1800 Mk. erzielte Verdienst nur zu einem Drittel angerechnet wird, fallen. Will man den Verdienst nicht ganz anrechnen, dann soll man wenigstens, wie seitens der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion neuerdings gefordert wird, den Verdienst bis 3000 Mk. voll anrechnen. Für die Seeleute erfolgt die Rentengewährung nach Durchschnittssätzen, die vom Reichskanzler festgesetzt werden, und für die landwirtschaftlichen Arbeiter nach einem vom Oberversicherungsamt festgesetzten Jahresarbeitsverdienst. Auch hier wäre die Gleichstellung der landwirtschaftlichen mit den gewerblichen Arbeitern und eine bessere Regelung der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes für die Seeleute zu fordern.

#### c) Invalidenversicherung.

Mit Einführung der Reichsversicherungsordnung kam die frühere Beitragsbefreiung beim Tode des Ehepartners, bei der Verheiratung usw. in Wegfall. Dafür trat mit dem 1. Januar 1912 die Witwen- und Waisenversicherung in Kraft. Als ein Mangel muß es aber bezeichnet werden, daß nicht die Hausgewerbetreibenden allgemein, wie bei der Krankenversicherung, auch der Invalidenversicherung unterstellt worden sind. Durch Bundesratsverordnung sind nur die Hausgewerbetreibenden des Tabak- und Textilgewerbes der Invalidenversicherung unterworfen.

Zu fordern ist hier, daß sämtliche Lohnarbeiter und Arbeiterinnen allen drei Versicherungszweigen unterstellt werden. Die Gehaltsgrenze müßte dann für die im § 1226 Ziffer 2 bis 5 bezeichneten Personen (Angestellte usw.) wie bei der Krankenversicherung gleichfalls erhöht werden. Für die Einteilung in die fünf Lohnklassen müßte der wirkliche Arbeitsverdienst und nicht der dreifachfache Betrag des Grundlohns der Krankenkasse bzw. des Ortslohns maßgebend sein. Da die Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten im Vergleiche zu den Unfallrenten sehr niedrige sind, so ist hier die Forderung nach einer allgemeinen Rentenerhöhung erst recht zu erheben. Um hierzu zu gelangen, müßte der seitens des Reiches zu den einzelnen Renten zu zahlende Reichszuschuß in erster Linie erhöht werden.

Invaliden- und Witwenrente wird erst bei Erwerbsunfähigkeit um mehr als zwei Drittel gezahlt. Bei der Angestelltenversicherung wird dagegen den Versicherten das Ruhegeld schon gewährt, wenn die Arbeitsfähigkeit um weniger als die Hälfte herabgesunken ist, und die Witwenrente wird sofort nach dem Tode des versicherten Mannes ohne Rücksicht darauf gezahlt, ob die Witwe voll oder nur teilweise erwerbsfähig ist. Auf die Dauer zwischen der Invaliden- und Angestelltenversicherung einen Unterschied zu machen, dazu liegt keine Veranlassung vor. Zu fordern wäre somit hier die Gleichstellung.

Auf die Gewährung des Seilverfahrens müßte ein Rechtsanspruch bestehen, und zum Schluß wäre noch eine Milderung der Bestimmungen über das Erbschaft der Anwartschaft zu fordern.

#### d) Angestelltenversicherung.

Gegen die Sonderversicherung der Angestellten haben nicht allein bei Einbringung des Gesetzes, sondern auch nach dessen Verabschiedung eine Anzahl hervorragender Sozialpolitiker ihre warnende Stimme erhoben. Auch während des Krieges ist diese Streitfrage von neuem aufgelernt worden. So hält u. a. Geheimrat Regierungsrat Dr. Freund, Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Berlin, die Trennung von Arbeitern und Angestellten unzulässig und sachlich in keiner Weise begründet. Er kann — mit Recht — nicht einsehen, warum den Angestellten aus der Versicherung größere Vorteile zugewendet werden sollen wie den Arbeitern. Man solle also die Angestelltenversicherung auflösen und die Versicherten der Arbeiterversicherung überweisen. Durch Einführung höherer Lohnklassen würde man den Angestellten hier auch höhere Leistungen sichern können.

Einfluss liegt zum Etat des Reichsversicherungsamts ein sozialdemokratischer Antrag vor, die Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht von 5000 auf 8000 Mk. zu erhöhen und dementsprechend neue Beitragsklassen zu schaffen.

#### e) Schlussbetrachtungen.

Wie sich aus dieser Abhandlung ergibt, ist die Frage des Ausbaues der sozialpolitischen Gesetzgebung zur Zeit wieder aktuell. In Verbindung damit steht die Verbesserung des in der Gewerbeordnung vorgesehenen Arbeiterschutzes, die Milderung des Strafrechts usw. Inwieweit hat sich der Bundesrat bereits für die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung und für einen neuen Arbeitsschammergehenswurf ausgesprochen. Der Reichstag soll sogar schon am 1. Mai darüber verhandeln. In allen diesen Fragen sind nicht allein die freien Gewerkschaften, sondern auch die übrigen Gewerkschaftsrichtungen und die Angestelltenverbände lebhaft interessiert. Wenn unsere Forderungen nun mehr oder weniger noch von Sozialpolitikern und sonstigen Kreisen unterstellt werden, so ist das nur zu begrüßen.

Offenlich zeigen Regierung und Reichstag der Sozialreform im neuen Deutschland gegenüber mehr sozialpolitisches Verständnis als mitunter bei früheren Gelegenheiten und namentlich im Jahre 1911 bei Beratung der Reichsversicherungsordnung. M. Guldberg.

### Gewerkschaftsrevue

Seit mehr als einem Vierteljahr war es infolge der auch in der Redaktion des „Storr.“ und unter ihren Mitarbeitern stark vorhandenen Leuten ummöglich, unsern Kollegen ein Spiegelbild der Gewerkschaftsbewegung in gewohnter Weise zu geben. Haben sich in dieser Zeit die Dinge auch nicht grundlegend geändert — die politische und wirtschaftliche Lage ist noch genau so ungeklärt wie zu Jahresbeginn —, so zeigt sich doch eine ganze Reihe erfreulicher Momente auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Interessenvertretung der Arbeiter, welche die Hoffnung auf ein glückliches Überleben der gegenwärtigen Weltwirtschaft aufrechterhalten lassen. Daß daneben verschiedene Erscheinungen wenig erfreulicher Art einherlaufen, tut dem Gesamtbilde keinen Abbruch und beständig nur die Regel, nach welcher von einer reiflichen Volkshomogenität irgendwelches Bestehendes niemals gesprochen werden kann, und daß dies im besonders zutrifft auf ein Gebilde, in dem Hunderttausende und Millionen von Köpfen mitrauen und faken wollen, versteht sich am Rande.

Die Befürchtungen, die während der ersten Kriegsjahre hinsichtlich des Bestandes der Gewerkschaften geäußert wurden und die in Beachtung des andauernden Mitgliederzuges nicht „bölla“ gegenstandslos“ waren, „kötten“ nach den von der Generalkommission kürzlich veröffentlichten Zahlen als überwunden bezeichnet werden. Die Mitgliederbewegung der Zentralverbände während der Kriegsdauer zeigt sich in folgender Zusammenfassung:

Jahres-	Mitgliederzahl	Davon	
schluß		männliche	weibliche
1913	2525042	2296777	228265
1914	1502911	1311179	191732
1915	994853	819872	174981
1916	944575	742665	201910
1917	1275345	942513	332832

Die Ankerkrise, die den Tiefstand im Jahre 1916 begleitete, sind verflummt. Bei den damals mehrfach zu verzeichnenden Prophezeungen, daß, wie so vieles andere, auch die Gewerkschaften dem Kriege zum Opfer fallen dürften, war nicht selten der Wunsch dazu der Vater des Gedankens, Weislichere Leute und Kenner der einschlägigen Verhältnisse wußten schon zu dieser Zeit, daß die den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter innewohnenden Kräfte nicht so leicht abgetötet werden können.

Immerhin bleibt es beklagenswert genug, daß neben dem in der Hauptsache durch die Einberufungen zum Heeresdienste verursachten Mitgliederzurückgang auch eine Menge Zweigvereine und Jahressellen ihre Tätigkeit einstellen mußten. Zum Teil sind auch hier die Einberufungen als Ursache anzuführen, zum Teil aber auch die Tatsache, daß diese Vereine und Jahressellen, weil im Operationsgebiete gelegen, der Zerstörung anheimfielen. Die Zweigvereine der freien Gewerkschaften belaufen sich auf:

1913	1914	1915	1916	1917
12296	11485	10267	9600	9462

Die mit dem gegenwärtigen Stande der Kriegereignisse erreichte größere Sicherung der Randbesragenen dürfte nicht nur ein weiteres Sinken verhindern, sondern eine baldige Aufwärtsbewegung durch Wiederbelebung verlorener gegangener Stützpunkte wahrnehmlich machen.

Schließlich soll noch darauf hingewiesen werden, daß das Finanzwesen der Gewerkschaften zwar nicht mehr auf der Höhe wie vor dem Kriege steht, der gegenwärtige Stand jedoch ein durchaus zufriedenstellender ist. Auch hier bieten Vergleichsziffern der letzten Jahre den besten Anhaltspunkt für eine objektive Beurteilung. Unter Ausschließung des Metallarbeiterverbandes, der seit 1916 keine Angaben mehr über seine Vermögenswerte bekannt gibt, hatten die Zentralverbände jeweils am Jahresende ein Gesamtvermögen von:

1913	1914	1915	1916
75 Mill.	69,9 Mill.	67,8 Mill.	65,8 Mill. Mk.

Auf den Kopf der Mitglieder berechnet, ergibt sich in der Zeit von 1913 bis 1916 eine Steigerung von 37,86 Mk. auf 92,70 Mk. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß es ein Trugschluß wäre, hieraus zu folgern, daß die Einzelmitglieder gegenwärtig am jeweiligen Verbandsvermögen

erheblich stärker beteiligt wären als früher; die bei Friedensschluß zurückfließenden Kriegsteilnehmer werden automatisch eine bedeutende Senkung der Kopfquote bewirken.

Über die Unterstützungsleistungen der freien Gewerkschaften unterrichtet das Ergebnis einer von der Generalkommission veranfaßten Umfrage. Es sind in der Zeit vom 3. August 1914 bis Ende Dezember 1917 an Unterstützungen gewährt worden insgesamt 119494914 Mk. Davon allein 25353220 Mk. an die Familienangehörigen der zum Heer Eingezogenen; 25187215 Mk. wurden verausgabt für Arbeitslosenunterstützung, während die Restsumme von 68954499 Mk. notwendig wurde für die Leistungen an Kranken-, Invaliden-, Waisenfällen und andern Unterstützungen. Das sind Summen, die zum Nachdenken zwingen und wohl bei manchem das Urteil über den Wert gewerkschaftlicher Unterstützungsanstaltungen revidieren lassen.

Könnten nach allem diesen die Gewerkschaften mit Ruhe den kommenden Ereignissen entgegensehen, so darf nicht unterschätzt werden, daß es der andauerndsten und opferwilligsten Arbeit aller bedarf, um schwer Ertrungenes zu erkalten, weiter auszubauen und so zu verankern, daß die den politischen Kämpfen folgenden wirtschaftlichen Erschütterungen in den Arbeiterorganisationen ein unüberwindliches Bollwerk finden. Daß die angebotenen wahr-scheinlichen Erleichterungen kein bloßes Strohgeschloß sind, sondern daß dafür sehr reale Tassachen sprechen, geht aus der Stimmung und Haltung in führenden Arbeiterkreisen hervor. Sehr eindeutig war z. B. der Vortrag, den Dr. Tändler auf einer Geschäftsführerkonferenz der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände am 13. Oktober 1917 in Nürnberg gehalten hat. Tändler sagte da u. a.:

Mit dem wachsenden Einflusse der Gewerkschaften wird auch das Anwachsen von Streikbewegungen gleichen Schritt halten. Anknüpfungspunkte hierzu wird namentlich das hohe Lohnniveau bieten, das gegenwärtig einen in den besonderen Kriegsverhältnissen liegenden Ausnahmezustand darstellt. Daneben wird die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit, der Entlassung der während des Krieges eingestellten Arbeiter und der Arbeiterinnen, die Anerkennung der Organisation, die Frage der Einführung von Tarifverträgen und die Steuerung der Lebensverhältnisse, mit welcher noch eine geraume Zeit zu rechnen sein wird, Anlaß zu Streitigkeiten sein. Ich war bisher der Meinung, daß, wenn auch die Kämpfe in Zukunft nicht ausbleiben werden, ja vielleicht ihrer Zahl und Bedeutung nach die bisherigen überstehen werden, so doch die Form, in der die Kämpfe ausgefochten würden, von beiden Seiten eine sachlichere sein würde. Die Vorgänge der letzten Zeit, insbesondere das Wiederaufleben der Parteikämpfe, hat diesen Glauben stark erschüttert; ich fürchte, daß künftighin die Wirtschaftskämpfe von der Arbeiterseite mit den gleichen Waffen der Verbeugung und Verleumdung geführt werden. Diesen schweren Kämpfen muß die Arbeiterschaft gerüstet gegenüberstehen.

Sind hier die Dinge durch die meistens arg geprüfte Brille der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ gesehen, so ist doch die Schilderung im Kerne durchaus zutreffend. Tändler irrt aber, wenn er meint, daß die zukünftigen Kämpfe zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber von den ersteren mit den Waffen der Verbeugung und Verleumdung geführt werden. Von einer gewissen Schicht während des Krieges gut verdienender Arbeiter abgesehen, wird die große Masse derer, die mit völlig unzureichenden Teuerungszulagen das Westende überdauern, sowie derjenigen, die als Kriegsteilnehmer in ihrer wirtschaftlichen Existenz bis in die Grundrisse erschüttert wurden, es nicht notwendig haben, sich erst „verhegen“ zu lassen, um von dem im Krieg erstarkten Kapitalismus das zu verlangen, was ein menschenwürdiges Dasein zu verlangen gebietetlich fordert. Und wenn Tändler von der Arbeitgeberseite erwartet, daß sie den Ereignissen gerüstet gegenübersteht, so darf von den Arbeitnehmern und ihren Organisationen noch viel mehr gehofft werden, daß sie eingedenk sind des Wortes „Wer den Frieden will, rüste zum Kriege“.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß überall da, wo eine Stellungnahme der Gewerkschaften zu den Gegenwarts- und Zukunftsfragen erfolgte, eine fast vollkommene Einmütigkeit zu verzeichnen ist. Die lange Kriegsdauer hat es für viele Gewerkschaften zur absoluten Notwendigkeit gemacht, trotz aller Kriegsnöte und der damit verbundenen Schwierigkeiten Generalversammlungen stattfinden zu lassen, um so die Verbandsvorstände, ausschüsse und beidre von ihrer Verantwortlichkeit zu entlasten, den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich zu schwebenden Streitfragen zu äußern und Männer ihres Vertrauens mit Wahrung ihrer Rechte zu beauftragen. War auf dem Verbandstage der Metallarbeiter im Juni 1917 die Einheitlichkeit der Auffassungen über taktische Fragen gerade keine überwältigende — eine den Verbandsvorstand deckende Resolution wurde mit 64 gegen 53 Stimmen angenommen, eine Resolution der Opposition mit 73 gegen 44 Stimmen abgelehnt —, so ist dies in um so eindrucksvollere Weise der Fall bei den Fabrikarbeitern (Dezember 1917) gewesen, wo ein Antrag auf Sperrung der Beiträge zur Generalkommission bei Anwesenheit von 70 Delegierten nur 6 Befürworter fand. Die Bauarbeiter, die im März in Nürnberg tagten, erstellten dem Verbandsvorstand unter Ablehnung der gegen Verbandsvorstand und Generalkommission gerichteten Anträge gegen drei Stimmen Entlastung (bei 110 Delegierten). Unerquickliche Auseinandersetzungen gab es bei den Kürschnern anlässlich des Verbandstages in Hamburg; sie votierten mit 13 gegen 6 Stimmen gegen die Haltung der Gewerkschaftsinstanzen. Der Sitz dieses Verbandes wird am 1. Januar 1919 nach Leipzig verlegt. Bei diesem Ver-

bandsstage sei gleichzeitig mit erwünscht, daß dem dort gewesenen Vertreter der Generalkommission, Adolf Cohen, vom Redakteur des „Fürstener“ eine Richtige Stellung der im Bericht gebrauchten falschen Darstellung abgeholt bzw. nur in verlässlicher Form gebracht worden ist, so daß Cohen sich mit seinem Artikel in das „Korrespondenzblatt“ fügen mußte. Einen ähnlichen Standpunkt wie die Fürstener vertreten die Glasarbeiter auf ihrer Tagung. Auch sie wandten sich gegen die Generalkommission, bewilligten aber die Beiträge für dieselbe weiter. Weitere Verbandsstage sind für die nächste Zeit angelegt seitens der Buchdrucker, Buchdruckerhilfsarbeiter, Bäcker, Wäcker und Schuhmacher. Wie die bereits erfolgten Generalversammlungen sich mit wenig Ausnahmen den veränderten Verhältnissen entsprechend für Erhöhung der Beiträge und zum Teil auch für Erhöhung der Unterführungen ausgesprochen haben, liegen solche Anträge auch den bevorstehenden Verbandsstagen vor. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften hat unter Umgehung einer Generalversammlung durch Urabstimmungen über Erhöhung der Beiträge ihre Mitglieder entscheiden lassen. In allen Fällen ist diesen Anträgen, meistens mit überwältigender Mehrheit, zugestimmt worden, so bei den Bildhauern, Notenschnitzern, Gemeindegeldarbeitern, Holzarbeitern, Sattelmachern, Lithographen und Steinbruckern, Malern, Tabakarbeitern und Schiffzimmerern. Wir sehen also, daß der Wille, Opfer zu bringen, überall vorhanden ist, und das garantiert gleichzeitig den Erfolg.

Neben diesen Beweisen fakkräftigsten Handelns steht man fast ausnahmslos die Gewerkschaftspressen für eine einheitliche Arbeiterbewegung wirken. Es ist, als ob die immer schwieriger sich gestaltenden Existenzbedingungen dem ganzen Organisationsleben einen neuen Anstoß gegeben hätten, nun erst recht alle Kräfte daran zu setzen, die gesteckten Ziele zu verwirklichen. Manches treffende und wahre Wort wäre wert, immer wieder den Jagenden und Wankelmütigen entgegengehalten zu werden. Besonders kommt das zum Ausdruck in einem Artikel des „Grundstein“, dem Organ der Bauarbeiter, unter dem Titel „Der Wille zur positiven Arbeit“, in dem es am Schluß heißt:

Die Gewerkschaften sind keine Debattierklubs, in denen weltbewegende Fragen erörtert werden; sie sind vielmehr die Interessensvertretungen des Proletariats und sollen wirtschaftliche Fragen zum Vorteile der Arbeiter und Arbeiterinnen lösen. Darum haben sie keine Zeit für Praesensdrescherei und Flohmalerei; sie haben genug mit der praktischen Arbeit zu tun, für sie gilt die Parole: „Nicht reden, sondern handeln; nicht nörgeln, sondern arbeiten!“

Aber nicht nur in den freien Gewerkschaften läßt die Not der Zeit alle Kräfte auf eine erprobte Gewerkschaftsarbeit einstellen, auch die andern Arbeitnehmerverbände, soweit sie nicht im frühen gelben Fahrwasser liegen, haben begriffen, daß die gegen früher so ungenügend veränderten Verhältnisse eine stärkere Betonung der Interessensvertretung der arbeitenden Bevölkerung seitens der übrigen Richtungen fordern. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ brachte aus einem Artikel der „Deutschen Arbeitswelt“ über die christlichen Gewerkschaften a. B. folgende Stelle:

Ein Blick in das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften zeigt klar, daß es sich von dem „Korrespondenzblatt“ der freien Gewerkschaften in nichts mehr unterscheidet. Auch innerhalb der Mitgliederkreise der christlichen Gewerkschaften muß man kaum über die Selbstverwandtschaft mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Dadurch ist die Frage berechtigt, ob im öffentlichen Leben noch ein Unterschied gemacht werden kann zwischen den christlichen und den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Da innerhalb der Führer kein Unterschied mehr zu finden ist und auch die Verbandsorgane auf denselben Ton und dieselbe Kampfesart gestimmt sind, kann man ruhig von einer klassen-kämpferischen Arbeiterorganisation sprechen.

Wenn dazu die „D. A. Ztg.“ bemerkt: „Werden die Führer der christlichen Verbände nicht doch noch in zwölfter Stunde erkennen, auf eine wie gefährliche Bahn sie sich begeben haben?“ so kann man den aus diesen Worten herausfließenden Schmerz der Leute um Auf begriffen — begriffen könnte man es, wenn es wirklich so wäre oder so würde. Einen weiteren Beweis dafür, daß es in den Köpfen vieler derjenigen zu dümmern beginnt, die lediglich und allein in dem guten Einvernehmen zwischen Unternehmern und Angestellten das Ziel ihrer Organisationsarbeit erblicken, erbrachte die „Zeitschrift des Kaufmännischen Vereins von 1858“ in ihrer Nr. 2 des laufenden Jahres. Da wird berichtet, es sei früher so gut wie nie vorgekommen, daß eines seiner Mitglieder sich in allgemeinen Berufsangelegenheiten an den Verein gewendet habe. Jetzt aber kämen öfters solche Zuschriften, die „auf eine weitgehende Radikalisierung der Ansichten unter Berufsgenossen schließen lassen“. Wörtlich berichtet die erwähnte Zeitschrift:

Aus der Sorge um die eigene Zukunft erwächst dann notwendig eine allgemeine Mißstimmung, die sich auch auf diejenigen Kollegen, die bisher noch unbekümmert in den Tag hineinleben, überträgt. Hier und da steigert sich diese Mißstimmung gar zu dem Ausbruch einer regelrechten Erbitterung. Dann werden Briefe an die Verbandsleitungen geschrieben: „Seht die Arbeiter mit ihren großen Erfolgen in Friedenszeiten wie auch jetzt im Kriege! Nur durch Anwendung derselben Methoden ist unser Stand noch vor dem Unterhänge zu retten! In fester Anlehnung an sie liegt das Heil unserer Zukunft.“

Nur bricht nicht nur Eilen, sondern auch Lebensauffassungen, die sich mit der Wirklichkeit nicht in Einklang bringen

lassen, und das trifft auf die christlichen und verschiedene andere Arbeiterverbände in der Jetztzeit besonders zu.

Daß die Entwicklung zu Reichstarifgemeinschaften, so viel und so leidenschaftlich sie seinerzeit behauptet wurden, nicht bei den Buchdruckern stehen geblieben ist, beweisen die in andern Berufen sich herausgebildeten Verhältnisse. Am 26. März 1918 waren es zehn Jahre, daß ein „zentrales Tarifvertragsmüßer“ für das deutsche Baugewerbe zustande gekommen ist. Auch dieses Tarifvertragsverhältnis hat seine innere Festigkeit während der Kriegsbauer dadurch bewiesen, daß es ohne Kämpfe möglich war, seit 1916 in drei Etappen Lohnverbesserungen von insgesamt 40 Pro. pro Stunde durchzuführen. Wenn die baugewerblichen Arbeitgeberverbände in einer Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften erklären, daß sie in Zukunft zu tariflichen Vereinbarungen nur bereit seien, „wenn eine umgebende gesetzliche Regelung der Tarifverträge ihre Mitglieder vor tarifwidrigen Forderungen der Arbeiter während der Vertragsdauer schützt, indem sie die Berufsvereine für Tarifverletzungen haftbar macht“, so steht das allerdings keineswegs wie das Verlangen nach Verhängungsfrieden aus, doch dürfen auch hier die beiden Vertragsparteien den Weg finden, den unsre Kollegen trotz aller sich entgegenstehenden Hindernisse immer wieder als faktisch richtig und zweckmäßig erkannt haben. Unfre Berufsschwäger, die Buchbinder, gehen mit dem Gedankenschwager, ihren bisherigen „Dreißtädtertarif“ (Berlin, Leipzig, Stuttgart) zu einem Reichstarif zu gestalten, wobei ihnen die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker als Vorbild vorzuleuchtet. Mit Recht wird in einem darauf bezüglichen Artikel der „Buchbinderzeitung“ gesagt, daß es sich selbstverständlich nicht um einen bloßen Abkassieren unsres Vertrags handeln könne, sondern daß man an geschichtlich Gewordenes anknüpfen und bestehende Verhältnisse berücksichtigen müsse. Der Artikel hält eine ganze große Zahl von Orten für „tarifgemeinschaftsreif“. Schwierigkeiten werden in der Hauptsache dadurch entstehen, daß im Buchbindergewerbe einzelne Zweige sich nicht oder nur schwer reinlich voneinander scheiden lassen, doch werden auch diese Unbequemlichkeiten nicht als unüberwindlich bezeichnet. Es werden dann folgende Forderungen aufgestellt: 1. Das Gewerbe ist reif für eine Reichstarifgemeinschaft. 2. Der Verband Deutscher Buchbindermeister und der Deutsche Buchbinderverband haben beide ein gleichwertiges Interesse an dem Zustandekommen einer Reichstarifgemeinschaft; sie sollten daher in gemeinsamer Beratung sich über einen Plan einigen, um die tarifgemeinschaftsreifen Orte so bald als möglich für die Reichstarifgemeinschaft zu gewinnen. 3. Der Ausbau der tariflichen Einrichtungen des Dreißtädtertarifs — Tarifschiedsgerichte und Tarifamt — ist dementsprechend zu gestalten und nötigenfalls durch einen Tarifauschuss zu ergänzen. Insbesondere muß das Tarifamt mehr als bisher werdend für die Tarifgemeinschaft wirken. 4. Es ist von den beiden genannten Verbänden zu erwägen, ob zur Erfüllung der vorstehend angeführten Aufgaben die Anstellung eines höchsten Geschäftsführers, des Tarifamts zweckmäßig und notwendig ist und in welcher Weise gegebenenfalls die entstehenden Kosten aufzubringen sind. In einer gemeinschaftlichen Sitzung des Verbandes der Buchbindermeister und des Buchbinderverbandes am 18. März 1918 ist hierzu beschlossen worden, daß die Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich grundsätzlich mit dem Ausbau des Tarifamts einverstanden erklären. Es wird eine paritätische Kommission zur weiteren Beratung der Angelegenheit eingesetzt, die aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern in Leipzig besteht und das Recht hat, sich durch je zwei Personen von beiden Seiten aus Berlin und aus Süddeutschland zu ergänzen. Mit besonderer Befriedigung kann man davon Kenntnis nehmen, daß auch im Berufe der Schuhmacher der Reichstarif sich auf dem Marsche befindet. Bemerkenswert ist ein Artikel dazu im „Schuhmacherfachblatt“, dem Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher, in dem es u. a. heißt:

Vor allem steht fest, daß der Tarif das Fundament ist, auf dem weitergebaut werden kann und muß, und daß endlich Ordnung in die verworrenen Lohnverhältnisse geschaffen worden ist. Daß die mit Hungerlöhnen Entlohnungen nicht länger mehr die Lohnbrücker für die besser Entlohnungen abgeben, dieser Umstand allein rechtfertigt den Abschluß des Tarifs. Er bringt aber mehr Vorteile, auf die heute einzugehen wir unterlassen. Vergewegenwärtig man sich, daß in diesem Gewerkschaftsstage die Organisationsarbeit der Buchdrucker nicht immer objektiv oder wohlwollend behandelt worden ist, so kann man sich der platzgreiften Erkenntnis nur freuen. Ein Reichstarif ist am 3. März 1918 auch zwischen dem Verbande deutscher Lederhandlungsfabrikanten und dem Lederarbeiterverbande, der Organisation der Handschuhmacher, zum Abschluß gelangt. Festschließung der Arbeitszeit auf wöchentlich höchstens 55 Stunden, Verbot der Heimarbeit (mit Ausnahme der Näherei) und der Mitnahme von Arbeit nach Hause, Festschließung eines Grundarbeits mit beruflichen Zuschlägen sind die wesentlichsten Merkmale dieses für das ganze Reichsgebiet geltenden Vertrags. Gleichfalls zum ersten Male wurden zentrale Tarifverhandlungen erfolgreich durchgeführt vom Verbande der Dachdecker. Aus dem als erstem erschienenen Geschäftsberichte dieser Gewerkschaft ergibt sich, daß während des Krieges eine Lohnverbesserung von insgesamt 60 Proz. erreicht worden ist. Der Entwicklungsgang zur Reichstarifgemeinschaft kann uns also mit Genugtuung erfüllen.

My.

My.

blicken. Am genannten Tage des Jahres 1858 trat er als Lehrling in die Buchdruckerei von C. S. Voigt in Penig ein. Nach Beendigung seiner Lehrzeit ging er auf die Wandererschaft und land zunächst in Naumburg a. d. S. als Seher Beschäftigung, weiter war er als solcher tätig in den Städten Braunschweig, Leipzig, Gera, Norden in Ostfriesland, Hannover, Hagen i. W., Köln a. Rh., St. Johann-Saarbrücken und Wien. Von dort kam er 1872 nach Allenburg. In Gera gründete er im Vereine mit seinem Bruder B. Saupe, den in Leipzig gemahrgelassen Seher Mejo, Frau und Kalle, zu denen auch W. Saupe gehörte, den dortigen Ortsverein am 9. Februar 1867, der sich sofort an den Thüringischen Buchdruckerverein und mit diesem an den deutschen Buchdruckerverband angeschlossen. Im 74. Jahre lebend, erfreut sich Herr W. Saupe noch besonderer geistiger Frische und körperlicher Gesundheit. Wir wünschen, daß ihm diese beiden köstlichen Güter des Menschen noch lange erhalten bleiben!

W. Chemnitz. Am 2. Mai kann Kollege Richard Lange auf seine 50jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken. Nachdem er zwei Jahre als Kaufbursche in der Wilmshausen Buchdruckerei beschäftigt war, lernte er in derselben als Seher von 1864 bis 1868 und trat sofort nach seinem Auslernen dem Verbands bei. Ging später auf die Reise und arbeitete u. a. in Berlin, Leipzig, Wien und Luzern, um dann wieder in seine Heimatstadt Chemnitz zurückzukehren. Nach sechsechsjähriger Tätigkeit bei Pichenhahn & Sohn nahm er am 1891er Neunfundentkämpfe teil; seit 1893 arbeitet er der noch rüstige Subilar bei Sehner & Zimmer. Möge ihm ein ungetrübler Lebensabend beschieden sein! Die Mitgliedschaft Chemnitz veranlaßt aus diesem seltenen Anlaß am 4. Mai, abends 7 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Sallia“ einen Unterhaltungsabend, bestehend in Instrumental- und Gesangskonzert, um dem Subilar für seine treue Anhänglichkeit zum Verband eine besondere Ehrung zu erweisen. Hierzu sind alle Kollegen mit ihren Damen und Angehörigen eingeladen.

Jena. Am 1. Mai kann unser lieber Kollege Robert Amarell auf eine fünfzigjährige Tätigkeit im Berufe zurückblicken. In Weimar seine Lehrzeit zurücklegend, konditionierte er dann in Leipzig, Neuenburg, Wildbach, Büß, Dillenburg, Friedberg, Weimar, Guben, Berlin, Apolda. Seit 1882 im Verband, ist er stets ein eifriges Mitglied und auch mehrere Jahre im Vorstande tätig; sehr selten eine Veranlassung, in der Amarell nicht vertreten ist. Als Delegierter zu verschiedenen Gattungen ist Kollege Amarell auch den auswärtigen Kollegen kein Unbekannter. Möge es ihm gegönnt sein, noch viele Jahre in körperlicher und geistiger Frische tätig zu sein. Auch an dieser Stelle dem Subilar die herzlichsten Glückwünsche!

Mainz. Am 1. Mai kann wieder einer der hiesigen Senioren, Kollege August Reinhard Anegien, auf eine fünfzigjährige Tätigkeit als Jünger der schwarzen Kunst zurückblicken. Geboren am 16. April 1854, trat derselbe am 1. Mai 1868 in die damalige Kellermannsche Druckerei („Mainzer Zeitung“) in die Lehre, 1874 in die Prichartzsche Druckerei („Mainzer Tagblatt“), wo er bis zum Ausbruche der 1891/92er Neunfundentbewegung verblieb. Kurz vor Beendigung derselben, am 10. Januar 1892, trat er in die Druckerei der „Volkszeitung“ ein. In diesem alten „Sungen“, der bereits 46 Jahre der Organisation angehört, sind die Wirkungen des Krieges nicht pullos vorübergegangen. Möge es ihm frodem vergönnt sein, in vier Jahren sein goldenes Organisationsjubiläum unter besseren Umständen feiern zu können als das der Arbeit! Das ist unser aller Wunsch an seinem Ehrentage.

Marienburg. Die Feier des 50jährigen Berufs-jubiläums begeht am 2. Mai der Seher Gustav Krause hiersebst. Im „nordischen Bienenstock“ (Danzig) geboren, beendete er 1873 seine fünfjährige Lehrzeit ebendortselbst bei der Firma Schroit. Nach zweijähriger Arbeit bei Böning (Danzig) gab er, zusammen mit dem noch aktiveren Buchdruckermeister Langowski, die freisinnige „Danziger Volkszeitung“ heraus, doch schon nach einem Jahre trat er, da das Blatt sich „besonderer behördlicher Beachtung“ erfreute und nicht lebensfähig war, aus der Firma aus. A. konditionierte dann noch in Danzig (Kasemann), Berlin („Norddeutsche“, „Siffenseld“, „Kokalanzeiger“, „Nationalzeitung“), Graudenz und sah dann 1887 in Marienburg in der A. Kanterchen Hofbuchdruckerei Fuß, wo er auch noch heute künstlich. Seine Anteilnahme am organisationsreichen Leben ist noch heute reg, und seine geistige und körperliche Frische geben der Hoffnung Raum, daß dem Subilar noch lange Jahre frohen Schaffens beschieden sind zur Freude seiner Mitarbeiter.

Münsterberg. Die Druckerei der „Fränkischen Tagespost“ hat in diesem Monat zwei Subilare aufzuweisen. Am 5. April beging der Seherkollege Karl Stengel sein fünfzigjähriges Berufs-jubiläum, und am 28. April feierte unser früherer langjähriger Vorstandsmitglied Friedr. E. ein sechzigjähriges Berufs-jubiläum. In allen Verbandsstufen sind an erster Stelle lebend, hat unser alter Vater Link stets sein Bestes gegeben. Mühen doch bald neue Zeiten kommen, damit unsre Subilare ihren Lebensabend unter besseren Verhältnissen wie gegenwärtig noch recht lange genießen könnten! Die Ehrung beider Jubilare findet in der Versammlung am 3. Mai statt.

Don Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde lebenden Mitgliedern unserer Organisation ertheilen das Eiserne Kreuz: Hans Müblius und M. Neden (Berlin), Wilhelm Guhl (Karlsruhe), Admuf Günz und Otto

### Correspondenzen

Allenburg. Der Faktor der Buchdruckerei von Oskar Bonde in Allenburg, Herr Wilhelm Saupe, kann am 1. Mai d. S. auf eine sechzigjährige Berufstätigkeit zurück-

### Rundschau

Don Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde lebenden Mitgliedern unserer Organisation ertheilen das Eiserne Kreuz: Hans Müblius und M. Neden (Berlin), Wilhelm Guhl (Karlsruhe), Admuf Günz und Otto

